

Aboabrechnungspreise:
jährl. 5 Thlr. 10 Ngr. in Sachsen. Im Auslande
14 Thlr. 10 Ngr. tritt Post- und
Monatlich in Dresden: 15 Ngr.
Etwas mehr: 1 Ngr.

Reiseabrechnungspreise:
Für den Raum einer gespaltenen Zeile: 1 Ngr.
Unter „Eingesandt“ die Zeile: 2 Ngr.

Abonnement:
Täglich, mit Ausnahme der Samm.- und Feiertage,
Abends für den folgenden Tag.

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redakteur: J. G. Hartmann.

Abonnementserhaltung:
Leipzig: Fr. Rainscavrus, Comptoir des Dresdner Journals;
Hamburg-Altona: Hassenpflug & Voigts; Berlin: Ghorst'sche Buchhandlung; Petersen'sche Buchhandlung; Bremen: E. Schröder;
Frankfurt a. M.: J. L. Sonnenburg; Paris: v. Löwenstein
(24, rue de l'Amour-enfant); Troyes: Fr. Enrico'sche Buchhandlung;
Wien: Comptoir d. K. Wiener Zeitung, Stephanpl. 69.

Grenzgänger:
Königl. Expedition des Dresdner Journals,
Dresden, Marktstrasse Nr. 7.

Abonnements-Einladung.

Auf das mit dem 1. April beginnende neue vierteljährliche Abonnement des „Dresdner Journals“ werden Bestellungen für auswärts bei allen Postanstalten, für Dresden bei der unterzeichneten Expedition angenommen. Der Preis beträgt in ganz Sachsen vierteljährlich 1 Thlr. 10 Ngr.; im Auslande tritt Postzuschlag und Stempelgebühr hinzu. Wir ersuchen unsre geehrten Abonnenten, namentlich die im Auslande, ihre Bestellungen möglichst bald zu erneuern, damit keine Unterbrechung in der Auslieferung des Blattes eintrete. Ankündigungen aller Art finden im „Dresdner Journal“ eine sehr geeignete Verbreitung. Die Insertionsgebühren werden im Insertatenheft mit 1 Ngr. unter der Rubrik „Eingesandtes“ mit 2 Ngr. für die gespaltene Zeile oder deren Raum berechnet.

Königl. Expedition des Dresdner Journals.

Amtlicher Theil.

Dresden, 13. März. Se. Königliche Majestät hat allgemein genehmigt, dem Oberleutnant Carl Moritz Hörisch auf Wartescheiter Reiter im Husarenregt. Cunnewitz auf Kalas seine höchste Dienstauszeichnung des Ehrenkreuz des Verdienstordens zu verleihen.

Dresden, 9. März. Seine Majestät der König hat den General der Kürassiere Ober- und Mittel-Grenadier, Julius Curt von Holzen, seinem Unteren gemäß, zum Kammerherrn zu ernennen gerufen.

Bekanntmachung.

Zwischen den Königl. Sächsischen und der Königl. Preußischen Staatsregierung ist zur Erleichterung des Reiseverkehrs ein Übereinkommen dahin getroffen worden, daß es für die beiderseitigen Staatsangehörigen bei ihrem Reisen im Gebiete des andern Staates des Sistrens der Reisepaß unnötig nicht mehr bedarf.

Gegenwärtige Bekanntmachung ist auf Grund von §. 21 des Gesetzes vom 14. März 1851, die Angelegenheiten des Preuß. betreffend, in allen dadurch bezeichneten Beziehungen zum Außen zu bringen.

Dresden, den 4. März 1863.

Ministerium des Innern.

Für den Minister.

Römer.

Lehmann.

Nichtamtlicher Theil.

Übersicht.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin: (Morning-Post.)

Tagegeschichte.

Dresden: Trauerfeierlichkeiten.

Wien: Fürst Metternich angekommen. Erbprinz Ferdinand Max erkrankt. Oberstleutnant Schluß der Landtag. — Berlin: Bandtagshandlungen. Beiträge mit Beifügung beigelegt. — Österreich: Generalsammlung der Augsburger-Habsburger Eisenbahngesellschaft. — Hannover: Belehrungen des neuen Ministeriums. — Stuttgart: Postkaplan v. Günther nach Wabern. — Darmstadt: Aus den Raumverhandlungen. — Gotha: Dom Landtag. — Kötzen: Protestation zweier Landtagsabgeordneten. — Frankfurt: Bundestagsöffnung.

Paris: Langemarck's Antritt an Garibaldi. Antrag der Senatskommission bezüglich der Petitionen zu Gunsten Polens. — Belgien: Meeting zu Gunsten Polens. — Turin: Polenkongress. Antrittsrede. Begnadigung. Verhältnisse. Keine Freiwilligenkorps gekommen. Neues Magazinistisches Journal. — Madrid: Budgetberathung. Polenkongress unterfragt. — Lisabon: Freiboten. — Bukarest: Die Stellung der Kommission zur Regierung.

Der polnische Aufstand. (Berichte der Großbehörden über Gesundheitszustand der Insurgenten. Zustände in Warschau. Von Kriegschauplatz.)

Dresden: Nachrichten.

Statistik und Volkswirtschaft.

Büroletou. Inferior. Tageskalender. Börsennachrichten.

Feuilleton.

Literatur. „Geschichte des sächsischen Volkes und Staates“ von Dr. C. Greifel und Prof. Dr. Fr. Böll. 3 Theile.“ — Von diesem, den Freunden der vaterländischen Geschichts- bereits vornehmlich bekannten Werke, welche als wissenschaftliche Leistung unserer Einsichtung nicht mehr bedarf, hat die J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung in Leipzig eine neue wohlschöne Ausgabe (in 24 Halbmonatsheften) verausgabt, deren erster Theil (Bogen 1—10) vorliegt. Derselbe ist mit in Glasstädt ausgeführten Titelblätter und 6 Stahlstichen geziert. Der Subscriptionspreis von 5 Thlr. für eine Lieferung von mindestens 5 Bogen oder 4 Thlr. für das ganze Werk, von welchen schon jetzt vollständige Exemplare in 3 Bänden abgegeben werden, ist bei dieser Ausstattung und dem großen Format allerdings ein überaus billiger, und daher ist um so mehr zu hoffen, daß die Theilnahme des gebildeten Publicums dem Betreiber der Verlagshandlung, diesem vaterländischen Unternehmen eine möglichst große Verbreitung zu geben, entgegenommen werde. Elegant gebundene Exemplare des ganzen Werkes werden zu 4 Thlr. 24 Ngr. abgeliefert, wogegen tritt mit Ende dieses Jahres der erhöhte Ladenpreis von 5 Thlr. 6 Ngr. (für das ungewöhnliche Exemplar) ein.

Archäologische Entdeckungen. Nach der „Akademie Zeitung“ hat Dr. Delitzsch, Director der L. L. österreichischen Schule in Konstantinopel, verschiedene neue Entdeckungen gemacht, welche er ausgearbeitet und mit getreuen Rückenschilderungen und Karikaturen begleitet, der fasz. Akademie der Wissenschaften in Wien eingegangen hat. Delitzsch entdeckt in den von einem zu Isparta wohnenden Franzosen zu Tage geführten Ruinen die Reste der sonst bei Ovid

wurde mit Interesse den Ereignissen folgen, seine Freunde freien dieselben, wie die der andern Mächte.

Turin, Sonnabend, 14. März. Abends. Nach der „Stampa“ übersteigt das wirkliche vom polnischen Volke mittels Subskription zur Hilfe verlangte Kapital nicht 71 Millionen. Die Bank hat 70. Rottschild 350 Millionen übernommen. Die Unterbringung der übrigen 200 Millionen ist gesichert, jedoch wird deren Emission nicht sofort erfolgen. Die „Stampa“ sagt, es sei gewiß, daß diese Menge im Vergleich zu den vorhergehenden unter bestem Bedingungen abgeschlossen werden sei.

Stockholm, Sonnabend, 14. März. Der Freiherr Adolf v. Holstein hat heute im Reichsrat den Antrag gestellt, die Regierung aufzulösen, daß sie wirklich für Polen auftrete.

Bukarest, Sonnabend, 14. März. Abends. In der heutigen Sitzung der Kammer verlas der Ministerpräsident eine Befehlshabung des Fürsten, in welcher die Arbeiten und die Haltung des Kammer getadelt werden und der Vorwurf ausgesprochen wird, daß sie das Budget nicht bewilligt, ja sogar durch den letzten Beschuß, welcher den Beamten die Erhebung der nicht votierten Steuern verbietet, Ungehorsam provocirt hat. Die Befehlshabung übergeführt werden, worauf daselbst von 10 bis 1 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr öffentliche Paradeausstellung derselben stattfindet. Abends um 7 Uhr wird unter Teilnahme Sr. Majestät des Königs und der königlichen Prinzen die feierliche Beisetzung der beiden Leiche erfolgen, zu welcher, außer dem Herrn Minister und den Beamten des königlichen Hauses, den Königlichen und prinzlichen Hofbeamten und den Generäle und Adjutanten, die Herren Staatsminister und die Herren der ersten und zweiten Hofrangordnung befohlen werden sind. Die feierlichen Ereignisse werden übermorgen (Mittwoch) Vormittag um 11 Uhr in der katholischen Hofkirche gehalten werden.

Tagesgeschichte.

Dresden, 16. März. Heute Mittag von 12 bis 1 Uhr hat das übliche Traueraufenthalt der Gläser jämmerlicher Kirchen für Ihr Königliche Hoheit die vorgelegten verschiedenen Tringesseln Auguste stattgefunden. Morgen früh 8 Uhr wird die hohe Leiche aus den Zimmern der hölzernen Tringesseln in das in der 1. Etage des königlichen Schlosses (über dem Georgenhofe) befindliche Expositionszimmer übergeführt werden, worauf daselbst von 10 bis 1 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr öffentliche Paradeausstellung derselben stattfindet. Abends um 7 Uhr wird unter Teilnahme Sr. Majestät des Königs und der königlichen Prinzen die feierliche Beisetzung der beiden Leiche erfolgen, zu welcher, außer dem Herrn Minister und den Beamten des königlichen Hauses, den Königlichen und prinzlichen Hofbeamten und den Generäle und Adjutanten, die Herren Staatsminister und die Herren der ersten und zweiten Hofrangordnung befohlen werden sind. Die feierlichen Ereignisse werden übermorgen (Mittwoch) Vormittag um 11 Uhr in der katholischen Hofkirche gehalten werden.

New-York, 5. März. Im Senate erklärte Sumner betreffs der Vermittelungsprojekte namens für die französische Gesandten in London, worin erwähnt wird, Frankreich wolle nicht aus dem Wiederherstellung Polens eine Bebindung zur Wiederherstellung des Friedensmachens. 2) eine Depesche des Grafen Walewski vom 15. October 1855 an den französischen Gesandten in London, worin erwähnt wird, Frankreich wolle nicht aus dem Wiederherstellung Polens eine Bebindung zur Wiederherstellung des Friedensmachens.

3) eine Depesche Drouyn de Lhuys vom 17. Februar 1863 an den französischen Botschafter in St. Petersburg. Letztere erinnert an die freundlichen Beziehungen Frankreichs zu Russland,

erklärt jedoch zugleich, daß die französische Regierung der in Frankreich allgemein herrschenden

Compassie für Polen gegenüber waffenlos sei. Sodann weist dieselbe darauf hin, daß das Schicksal Polens in Wien durch die Repräsentanten Europas bestimmt worden, und deutet an, daß eintretende Ereignisse die Verlegenheit noch steigern und der Druck der öffentlichen Meinung noch mächtiger werden könnte, und Russland für sich und Frankreich eine peinliche Lage schaffen werde, wenn es nichts für Polen thue.

Es geben Gerüchte von einem neuen Kampfe bei Bicksburg und von der Räumung Bicksburgs seitens der Konföderierten, dagegen fürchtet man andererseits einen Angriff der Konföderierten auf die Unionsschlote bei New-Orleans.

Dresden, 16. März.

Über die Stellung Englands zu den Abschüssen und Planen der französischen Regierung in Bezug auf Polen heißt es in dem telegraphisch signalisierten Artikel der „Morning-Post“ u. a.: „Aller Wahrscheinlichkeit nach ist die preußische Intervention zu Ende, ohne daß die französischen Beziehungen der Cabinets von London und Paris mit dem von Berlin eine Unterbrechung er-

den. Den alten Bericht, im Hofe der jüngsten Metropolitan Kirche, welche einst ein Tempel der Kaiserin Sophie gewesen ist, eine antike Marmortatze von großer Schönheit und verblüffend guter Erhaltung gefunden. Die Statue stellt einen jungen Mann dar, etwa im Charakter des Antinous; der Finder sagt die Entstehungszeit derselben in die Zeit Hadrian's bzw. etwa zu Ende des Jahrhunderts. Der Kopf ist durchaus im Charakter eines Porträts und soll, nach Münzen der genannten Zeit zu urtheilen, die meiste Ähnlichkeit mit Marcus Aurelius Cäsar haben. Die künstlerische Bearbeitung soll vorzüglich und eine vollkommene Restaurierung der Figur leicht zu bewerkstelligen sein. Ein anderer interessanter Fund neuester Zeit ist die Statue der Kaiserin Plotina als Juno von ursprünglich vergoldetem Blei, welche ein Bildnis im Bosphorus mit seinem Nehe heraustragen hat.

Theater. Blätter aus New-York berichten, daß sowohl Brachgoll's „Ratibus“ als auch Rosenthal's „Deborah“ unter den Namen „Read“, sowie Laube's „Graf Ester“ auf dem Repertoire des englischen Theaters dort seien. Besonders soll „Deborah“ eine gute Beziehung soll vorzüglich und eine vollkommene Restaurierung der Figur leicht zu bewerkstelligen sein. Ein anderer interessanter Fund neuester Zeit ist die Statue der Kaiserin Plotina als Juno von ursprünglich vergoldetem Blei, welche ein Bildnis im Bosphorus mit seinem Nehe heraustragen hat.

Gulden ergeben haben. Die Fatti bekommt für den Abend 1000 Gulden, Giuglini 600 Gulden. Die Durchschnittskosten für den Impresario Merelli betragen, den Anteil für die Direction des Carltheaters mit eingerechnet, pro Abend 3000 Gulden. — In Paris erscheint sich Victor Maize's Oper „La Malo de Pedro“ eines vollständigen Erfolgs.

* Aus Berlin schreibt die „Montagspost“: Daß die bekannten Schriftsteller Glinké und Jacobsohn von der Criminalabteilung des Kammergerichts freigesprochen sind, mag in ihrem Plane keine geringe Freude erzeugt haben. Dem Publikum vertheilten die beiden Insassen einen lebhaften Blick hinter die Kulissen; es zeigt sehr, wie die Arbeit der Post gearbeitet und spezialisiert wird. Das während der laufenden Monate mit Gewalt entgegengesetzte werden. Was den bis zum 29. d. M. erneut vertragten galizischen Landtag be-

holt werden. Die Fatti bekommt für den Abend 1000 Gulden, Giuglini 600 Gulden. Die Durchschnittskosten für den Impresario Merelli betragen, den Anteil für die Direction des Carltheaters mit eingerechnet, pro Abend 3000 Gulden. — In Paris erscheint sich Victor Maize's Oper „La Malo de Pedro“ eines vollständigen Erfolgs.

* Aus Berlin schreibt die „Montagspost“: Daß die bekannten Schriftsteller Glinké und Jacobsohn von der Criminalabteilung des Kammergerichts freigesprochen sind, mag in ihrem Plane keine geringe Freude erzeugt haben. Dem Publikum vertheilten die beiden Insassen einen lebhaften Blick hinter die Kulissen; es zeigt sehr, wie die Arbeit der Post gearbeitet und spezialisiert wird. Das während der laufenden Monate mit Gewalt entgegengesetzte werden. Was den bis zum 29. d. M. erneut vertragten galizischen Landtag be-

holt werden. Die Fatti bekommt für den Abend 1000 Gulden, Giuglini 600 Gulden. Die Durchschnittskosten für den Impresario Merelli betragen, den Anteil für die Direction des Carltheaters mit eingerechnet, pro Abend 3000 Gulden. — In Paris erscheint sich Victor Maize's Oper „La Malo de Pedro“ eines vollständigen Erfolgs.

* Aus Berlin schreibt die „Montagspost“: Daß die bekannten Schriftsteller Glinké und Jacobsohn von der Criminalabteilung des Kammergerichts freigesprochen sind, mag in ihrem Plane keine geringe Freude erzeugt haben. Dem Publikum vertheilten die beiden Insassen einen lebhaften Blick hinter die Kulissen; es zeigt sehr, wie die Arbeit der Post gearbeitet und spezialisiert wird. Das während der laufenden Monate mit Gewalt entgegengesetzte werden. Was den bis zum 29. d. M. erneut vertragten galizischen Landtag be-

holt werden. Die Fatti bekommt für den Abend 1000 Gulden, Giuglini 600 Gulden. Die Durchschnittskosten für den Impresario Merelli betragen, den Anteil für die Direction des Carltheaters mit eingerechnet, pro Abend 3000 Gulden. — In Paris erscheint sich Victor Maize's Oper „La Malo de Pedro“ eines vollständigen Erfolgs.

* Aus Berlin schreibt die „Montagspost“: Daß die bekannten Schriftsteller Glinké und Jacobsohn von der Criminalabteilung des Kammergerichts freigesprochen sind, mag in ihrem Plane keine geringe Freude erzeugt haben. Dem Publikum vertheilten die beiden Insassen einen lebhaften Blick hinter die Kulissen; es zeigt sehr, wie die Arbeit der Post gearbeitet und spezialisiert wird. Das während der laufenden Monate mit Gewalt entgegengesetzte werden. Was den bis zum 29. d. M. erneut vertragten galizischen Landtag be-

holt werden. Die Fatti bekommt für den Abend 1000 Gulden, Giuglini 600 Gulden. Die Durchschnittskosten für den Impresario Merelli betragen, den Anteil für die Direction des Carltheaters mit eingerechnet, pro Abend 3000 Gulden. — In Paris erscheint sich Victor Maize's Oper „La Malo de Pedro“ eines vollständigen Erfolgs.

* Aus Berlin schreibt die „Montagspost“: Daß die bekannten Schriftsteller Glinké und Jacobsohn von der Criminalabteilung des Kammergerichts freigesprochen sind, mag in ihrem Plane keine geringe Freude erzeugt haben. Dem Publikum vertheilten die beiden Insassen einen lebhaften Blick hinter die Kulissen; es zeigt sehr, wie die Arbeit der Post gearbeitet und spezialisiert wird. Das während der laufenden Monate mit Gewalt entgegengesetzte werden. Was den bis zum 29. d. M. erneut vertragten galizischen Landtag be-

holt werden. Die Fatti bekommt für den Abend 1000 Gulden, Giuglini 600 Gulden. Die Durchschnittskosten für den Impresario Merelli betragen, den Anteil für die Direction des Carltheaters mit eingerechnet, pro Abend 3000 Gulden. — In Paris erscheint sich Victor Maize's Oper „La Malo de Pedro“ eines vollständigen Erfolgs.

* Aus Berlin schreibt die „Montagspost“: Daß die bekannten Schriftsteller Glinké und Jacobsohn von der Criminalabteilung des Kammergerichts freigesprochen sind, mag in ihrem Plane keine geringe Freude erzeugt haben. Dem Publikum vertheilten die beiden Insassen einen lebhaften Blick hinter die Kulissen; es zeigt sehr, wie die Arbeit der Post gearbeitet und spezialisiert wird. Das während der laufenden Monate mit Gewalt entgegengesetzte werden. Was den bis zum 29. d. M. erneut vertragten galizischen Landtag be-

holt werden. Die Fatti bekommt für den Abend 1000 Gulden, Giuglini 600 Gulden. Die Durchschnittskosten für den Impresario Merelli betragen, den Anteil für die Direction des Carltheaters mit eingerechnet, pro Abend 3000 Gulden. — In Paris erscheint sich Victor Maize's Oper „La Malo de Pedro“ eines vollständigen Erfolgs.

* Aus Berlin schreibt die „Montagspost“: Daß die bekannten Schriftsteller Glinké und Jacobsohn von der Criminalabteilung des Kammergerichts freigesprochen sind, mag in ihrem Plane keine geringe Freude erzeugt haben. Dem Publikum vertheilten die beiden Insassen einen lebhaften Blick hinter die Kulissen; es zeigt sehr, wie die Arbeit der Post gearbeitet und spezialisiert wird. Das während der laufenden Monate mit Gewalt entgegengesetzte werden. Was den bis zum 29. d. M. erneut vertragten galizischen Landtag be-

holt werden. Die Fatti bekommt für den Abend 1000 Gulden, Giuglini 600 Gulden. Die Durchschnittskosten für den Impresario Merelli betragen, den Anteil für die Direction des Carltheaters mit eingerechnet, pro Abend 3000 Gulden. — In Paris erscheint sich Victor Maize's Oper „La Malo de Pedro“ eines vollständigen Erfolgs.

der den Kampf bei Wiesau so ungünstig gelaufen, hat sich dem Nationalkomitee in Krakau gestellt, wurde von jeder Schild an den angloamerikanischen Ausgängen der Schlacht freigesprochen und ist vor wenigen Tagen zu den Insurgents zurückgekehrt, in deren Reihen er, ohne irgend eine Gage zu bekleiden, wieder kämpft. (Herrnsc hätte sich Karossi allz u weder erhoffen, noch wäre er gesagt worden.)

Eine Krakauer Correspondenz des „Ost.“ berichtet, daß Langiewicz in Goszcz sein Corps eine ganz neue Organisation gegeben habe. Das Infanterie wurde in Bataillone zu 750 Mann formirt. Jedes Bataillon hat 5 Compagnien, von denen 4 aus Senjuniten, die fünfte aus Söldnern oder Kavalleristen besteht. Die Reiterei ist ebenfalls neu formirt worden. Die unangeführten Pferde wurden ausgetauscht, und jeder Zug erhielt Werde von gleicher Farbe. Auch befinden sich beim Corps einige Amazonen, hoch zu Ross, jedoch mit der ungewöhnlichen Uniform, das Kavallerie an der Seite. Sie sollen die Bekleidung und Bekleidung der Truppen mit bewegen. Lebensmittel sollen im Lager in Überfluss vorhanden sein.

Aus Katowitz, 13. März, wird telegraphiert: Krakau verfügt die Nachricht mitgetheilt, daß der augenblicklichen Röhr an Waffen im Infanteriestandort plötzlich abgeschnitten worden ist. Langiewicz habe vorgestern überwacht 1000 Stück Stäben mit Haubzettel geliefert erhalten; doch werde schriftverhandlung deren Überzeugungspunkt vorliegen.

Der „Ost.“ berichtet, daß am 13. März aus Krakau mitgetheilt: Russische Patrouillen stossen noch immer in der Gegend von Dombrowa, Wasch, Slawoj und Olszus herum und fangen die polnischen Insurgents ein. Nach den neuen Befehlshabern wurde Krakau und auch Radzionkiel von den Russen wirklich gefangen, aber nicht im Kampfe, sondern einige Tage später an den Deutschen, wo sie sich versteckt hielten. Radzionkiel hatte sich überwiegend sofort nach dem Kampfe bei Andra entfernt und nach Hause begeben. In der Stadt des Langiewicza, die einem kleinen Hafen gleicht, kommandiert Wallotzki die Infanterie. Gajowki die Kavallerie. Viele der „Ost.“ aus Krakau geschrieben sind, befinden sich im Gefolge des Dictators. Es gibt gewöhnlich auch zwei Kadetten, als „weibliche Adjutanten.“

Nach Warschau wird der „Ost.“ gemeldet, daß in der verlorenen Woche mehrere Dörfer und einen kleinen Dorfkrug gelegenen Dörfern acht verstrengte Insurgents gefangen und dem Oberrichter übergeben hätten. Letzterer befand, die Gefangenen in eine Scheune zu sperren, um sie dann am folgenden Tage nach Warschau abzuführen. Die ausweichen diese Dörfer lagernde Insurgents erhielten hierzu Kenntnis, überfielen im Walde die ganze 29 Bäuerin, die sich dieser Gefangen, bestreite die Bäuerin und hängte zehn Bäuerin von der Escorte fest. Die anderen Bäuerin wurden nach Hause entlassen, um von den Dörfern die andern Ortsgemeinden zum obwährenden Beispiels in Kenntnis zu setzen. Nach

die in Warschau eingeschlagene Nachricht wurde sogleich ein kurzes Militärblattchen nach dem Thiatore bearbeitet. Dasselbe fand aber dort nur noch die Leichname der jüdisch gehängten Bauern.

Aus Krakau, 14. März, wird telegraphiert: Krakau hat sich von Goszcz nach Rzeszow gewandt; eine Vorposten stehen 2 Meilen von Wiesau und haben vorher ein kleines Gefecht bei Sołonowa bestanden. Die Russen, die in Olitz, Dolzow und Wiesau stehen, haben Verstärkung erhalten.

In der Gegend von Rzeszow stehen große Insurgentenverbände unter Wieszczyk, der den Langiewicza zum Obersten ernannt ist.

Aus Lemberg, 14. März, wird telegraphisch gemeldet: Nach Privatnachrichten ist in Podolien der Aufstand ausgebrochen, und sollen bei Bat (Gouv. Wollesz) einige Tausend Insurgents stehen.

Aus Krakau erhält die „Pr.“ unter den 12. d. nachstehende Mitteilung: Nachdem der Dictator Warszawa Langiewicz mit seinem 8000 Mann starken Corps Goszcz in unbekannte Richtung verlassen, verlegte er dasselbe nach Sołonowa östlich von Wiesau. Seit gestern befindet sich der bekannte preußische Landtagabgeordnete v. Bechtolschi im Lager des Langiewicza und hat die Stellung eines Generalstabschefs übernommen. Bentkowitz war preußischer Artillerieoffizier, hat als Hauptmann der ungarischen Krieg mitgemacht und gilt als eine militärische Kapazität. Gestern ist aus der Feldbescrider im Hauptquartier Sołonowa folgender Ertrag des Dictators Langiewicz hervorgegangen, den ich unter Beliegung des Originals in vorzüchterer Überlieferung Ihnen mittheilen will: deutscher:

„Befehlshaber des Eisenbahn-Expeditionen Sołonowa.

Im Namen des Delfts Maras Langiewicz, Dictator. Die Ausbildung der Befehlungen des Befehls vom 10. März des Dictators Sołonowa ist hiermit die Grossnationalregierung in einer Expedition nach Sołonowa übertragen. Den 10. März ist hiermit die Rittergärtner in Warschau um 122 vermehrt. Um die jetzige Normalität für jede Klasse möglichst genau lange zu halten, mag mit Ostern 3. J. jede Schule eine neue Klasse mehr erhalten. Ein wahrscheinlich erzielbar ist die Einrichtung, daß in Privatschulen für Unterricht im Englischen, Lateinischen und in der Schreibschrift gelehrt ist. Die Bürgerschule in Anwaltschaft feiert zu Ostern die 50-jährige Jubiläum. Ostern 1858 wurde sie in dem neuen Schulhaus auf der Louisenstraße als 10. Bürgerschule eröffnet. 1859 in eine Bürgerschule verwandelt, befindet sie sich Michaelis 1841 in das neue Schulhaus auf der Glacisstraße über. Bereits 4000 Kinder haben seit jener Zeit in genannter Schule Unterricht erhalten. Die Einladungsfürsprache, der wie vorherige Notizen entstehen, enthält außerdem eine Abhandlung des Dictators Belping, betitelt: „Das Kriegsrecht und das Schulhaus, oder: Zweckmäßige Bevölkerungsförderung der Bürgerschule werden um Namen des Dictators auf Grund geheimer Befehle erlassen.“

Art. 1. Die Grossnationalregierung soll auf vier Mitgliedern beruhen, die englisch Departmenten des Staates, der Finanzen und der außenpolitischen Angelegenheiten führen.

Art. 2. Die Regierung steht bis auf Weiteres gleich.

Art. 3. Die Befehlungen und Erkundungen des Dictators, die Befehlshaber des Befehls vom 10. März, werden direkt an die Befehlshaber der Befehlungen der Grossnationalregierung übertragen, welche ihrerseits Befehlshaber der Befehlshaber sind.

Art. 4. Die Befehlshaber der Befehlungen werden um Namen des Dictators auf Grund geheimer Befehle erlassen.

Art. 5. Die Befehlshaber des Dictators an die Grossnationalregierung müssen durch einen Generalsekretär des Dictators konstituiert sein. Die Unterschriften zu diesen Amtshandlungen sind gleichzeitig mit diesen Decreten erlassen werden.

Art. 6. Es erinnert sich jetzt unmittelbar derer Befehlshaber, um welche Befehlshaber im Innern. Diese sind von der Nationalregierung abhängig und erhalten von ihr Befehlshaber.

Art. 7. Unter Befehlshabern bei jedem Minister werden die Befehlshaber des angeworbenen Ministeriums eingesetzt.

Art. 8. In jedem Angestellten, welches im Dienst und Wissenschaften, werden Befehlshaber zu sein, werden durch dieses Decret bestimmt ausgestellt.

Art. 9. Sie sollen jedoch so lange ihre Funktionen bestimmt, bis ihnen entsprechende Befehle durch die neue Nationalregierung oder Kommissionen erteilt werden.

Art. 10. Die Befehlshaber der Befehlungen der Grossnationalregierung werden am Ende des Jahres 1862 in auf 8 Personen aufgeteilt.

Art. 11. Die Befehlshaber der Befehlungen der Grossnationalregierung werden am Ende des Jahres 1862 in auf 8 Personen aufgeteilt.

Art. 12. Die Befehlshaber der Befehlungen der Grossnationalregierung werden am Ende des Jahres 1862 in auf 8 Personen aufgeteilt.

Art. 13. Die Befehlshaber der Befehlungen der Grossnationalregierung werden am Ende des Jahres 1862 in auf 8 Personen aufgeteilt.

Art. 14. Die Befehlshaber der Befehlungen der Grossnationalregierung werden am Ende des Jahres 1862 in auf 8 Personen aufgeteilt.

Art. 15. Die Befehlshaber der Befehlungen der Grossnationalregierung werden am Ende des Jahres 1862 in auf 8 Personen aufgeteilt.

Art. 16. Die Befehlshaber der Befehlungen der Grossnationalregierung werden am Ende des Jahres 1862 in auf 8 Personen aufgeteilt.

Art. 17. Die Befehlshaber der Befehlungen der Grossnationalregierung werden am Ende des Jahres 1862 in auf 8 Personen aufgeteilt.

Art. 18. Die Befehlshaber der Befehlungen der Grossnationalregierung werden am Ende des Jahres 1862 in auf 8 Personen aufgeteilt.

Art. 19. Die Befehlshaber der Befehlungen der Grossnationalregierung werden am Ende des Jahres 1862 in auf 8 Personen aufgeteilt.

Art. 20. Die Befehlshaber der Befehlungen der Grossnationalregierung werden am Ende des Jahres 1862 in auf 8 Personen aufgeteilt.

Art. 21. Die Befehlshaber der Befehlungen der Grossnationalregierung werden am Ende des Jahres 1862 in auf 8 Personen aufgeteilt.

Art. 22. Die Befehlshaber der Befehlungen der Grossnationalregierung werden am Ende des Jahres 1862 in auf 8 Personen aufgeteilt.

Art. 23. Die Befehlshaber der Befehlungen der Grossnationalregierung werden am Ende des Jahres 1862 in auf 8 Personen aufgeteilt.

Art. 24. Die Befehlshaber der Befehlungen der Grossnationalregierung werden am Ende des Jahres 1862 in auf 8 Personen aufgeteilt.

Art. 25. Die Befehlshaber der Befehlungen der Grossnationalregierung werden am Ende des Jahres 1862 in auf 8 Personen aufgeteilt.

Art. 26. Die Befehlshaber der Befehlungen der Grossnationalregierung werden am Ende des Jahres 1862 in auf 8 Personen aufgeteilt.

Art. 27. Die Befehlshaber der Befehlungen der Grossnationalregierung werden am Ende des Jahres 1862 in auf 8 Personen aufgeteilt.

Art. 28. Die Befehlshaber der Befehlungen der Grossnationalregierung werden am Ende des Jahres 1862 in auf 8 Personen aufgeteilt.

Art. 29. Die Befehlshaber der Befehlungen der Grossnationalregierung werden am Ende des Jahres 1862 in auf 8 Personen aufgeteilt.

Art. 30. Die Befehlshaber der Befehlungen der Grossnationalregierung werden am Ende des Jahres 1862 in auf 8 Personen aufgeteilt.

Art. 31. Die Befehlshaber der Befehlungen der Grossnationalregierung werden am Ende des Jahres 1862 in auf 8 Personen aufgeteilt.

Art. 32. Die Befehlshaber der Befehlungen der Grossnationalregierung werden am Ende des Jahres 1862 in auf 8 Personen aufgeteilt.

Art. 33. Die Befehlshaber der Befehlungen der Grossnationalregierung werden am Ende des Jahres 1862 in auf 8 Personen aufgeteilt.

Art. 34. Die Befehlshaber der Befehlungen der Grossnationalregierung werden am Ende des Jahres 1862 in auf 8 Personen aufgeteilt.

Art. 35. Die Befehlshaber der Befehlungen der Grossnationalregierung werden am Ende des Jahres 1862 in auf 8 Personen aufgeteilt.

Art. 36. Die Befehlshaber der Befehlungen der Grossnationalregierung werden am Ende des Jahres 1862 in auf 8 Personen aufgeteilt.

Art. 37. Die Befehlshaber der Befehlungen der Grossnationalregierung werden am Ende des Jahres 1862 in auf 8 Personen aufgeteilt.

Art. 38. Die Befehlshaber der Befehlungen der Grossnationalregierung werden am Ende des Jahres 1862 in auf 8 Personen aufgeteilt.

Art. 39. Die Befehlshaber der Befehlungen der Grossnationalregierung werden am Ende des Jahres 1862 in auf 8 Personen aufgeteilt.

Art. 40. Die Befehlshaber der Befehlungen der Grossnationalregierung werden am Ende des Jahres 1862 in auf 8 Personen aufgeteilt.

Art. 41. Die Befehlshaber der Befehlungen der Grossnationalregierung werden am Ende des Jahres 1862 in auf 8 Personen aufgeteilt.

Art. 42. Die Befehlshaber der Befehlungen der Grossnationalregierung werden am Ende des Jahres 1862 in auf 8 Personen aufgeteilt.

Art. 43. Die Befehlshaber der Befehlungen der Grossnationalregierung werden am Ende des Jahres 1862 in auf 8 Personen aufgeteilt.

Art. 44. Die Befehlshaber der Befehlungen der Grossnationalregierung werden am Ende des Jahres 1862 in auf 8 Personen aufgeteilt.

Art. 45. Die Befehlshaber der Befehlungen der Grossnationalregierung werden am Ende des Jahres 1862 in auf 8 Personen aufgeteilt.

Art. 46. Die Befehlshaber der Befehlungen der Grossnationalregierung werden am Ende des Jahres 1862 in auf 8 Personen aufgeteilt.

Art. 47. Die Befehlshaber der Befehlungen der Grossnationalregierung werden am Ende des Jahres 1862 in auf 8 Personen aufgeteilt.

Art. 48. Die Befehlshaber der Befehlungen der Grossnationalregierung werden am Ende des Jahres 1862 in auf 8 Personen aufgeteilt.

Art. 49. Die Befehlshaber der Befehlungen der Grossnationalregierung werden am Ende des Jahres 1862 in auf 8 Personen aufgeteilt.

Art. 50. Die Befehlshaber der Befehlungen der Grossnationalregierung werden am Ende des Jahres 1862 in auf 8 Personen aufgeteilt.

Art. 51. Die Befehlshaber der Befehlungen der Grossnationalregierung werden am Ende des Jahres 1862 in auf 8 Personen aufgeteilt.

Art. 52. Die Befehlshaber der Befehlungen der Grossnationalregierung werden am Ende des Jahres 1862 in auf 8 Personen aufgeteilt.

Art. 53. Die Befehlshaber der Befehlungen der Grossnationalregierung werden am Ende des Jahres 1862 in auf 8 Personen aufgeteilt.

Art. 54. Die Befehlshaber der Befehlungen der Grossnationalregierung werden am Ende des Jahres 1862 in auf 8 Personen aufgeteilt.

Art. 55. Die Befehlshaber der Befehlungen der Grossnationalregierung werden am Ende des Jahres 1862 in auf 8 Personen aufgeteilt.

Art. 56. Die Befehlshaber der Befehlungen der Grossnationalregierung werden am Ende des Jahres 1862 in auf 8 Personen aufgeteilt.

Art. 57. Die Befehlshaber der Befehlungen der Grossnationalregierung werden am Ende des Jahres 1862 in auf 8 Personen aufgeteilt.

Art. 58. Die Befehlshaber der Befehlungen der Grossnationalregierung werden am Ende des Jahres 1862 in auf 8 Personen aufgeteilt.

Art. 59. Die Befehlshaber der Befehlungen der Grossnationalregierung werden am Ende des Jahres 1862 in auf 8 Personen aufgeteilt.

Art. 60. Die Befehlshaber der Befehlungen der Grossnationalregierung werden am Ende des Jahres 1862 in auf 8 Personen aufgeteilt.

Art. 61. Die Befehlshaber der Befehlungen der Grossnationalregierung werden am Ende des Jahres 1862 in auf 8 Personen aufgeteilt.

Art. 62. Die Befehlshaber der Befehlungen der Grossnationalregierung werden am Ende des Jahres 1862 in auf 8 Personen aufgeteilt.

Art. 63. Die Befehlshaber der Befehlungen der Grossnationalregierung werden am Ende des Jahres 1862 in auf 8 Personen aufgeteilt.

Art. 64. Die Befehlshaber der Befehlungen der Grossnationalregierung werden am Ende des Jahres 1862 in auf 8 Personen aufgeteilt.

Art. 65. Die Befehlshaber der Befehlungen der Grossnationalregierung werden am Ende des Jahres 1862 in auf 8 Personen aufgeteilt.

Art. 66. Die Befehlshaber der Befehlungen der Grossnationalregierung werden am Ende des Jahres 1862 in auf 8 Personen aufgeteilt.

Art. 67. Die Befehlshaber der Befehlungen der Grossnationalregierung werden am Ende des Jahres 1862 in auf 8 Personen aufgeteilt.

Art. 68. Die Befehlshaber der Befehlungen der Grossnationalregierung werden am Ende des Jahres 1862 in auf 8 Personen aufgeteilt.

Art. 69. Die Befehlshaber der Befehlungen der Grossnationalregierung werden am Ende des Jahres 1862 in auf 8 Personen aufgeteilt.

Art. 70. Die Befehlshaber der Befehlungen der Grossnationalregierung werden am Ende des Jahres 1862 in auf 8 Personen aufgeteilt.

Art. 71. Die Befehlshaber der Befehlungen der Grossnationalregierung werden am Ende des Jahres 1862 in auf 8 Personen aufgeteilt.

Art. 72. Die Befehlshaber der Befehlungen der Grossnationalregierung werden am Ende des Jahres 1862 in auf 8 Personen aufgeteilt.

Art. 73. Die B

Bekanntmachung. Mitteldorfische Creditbank in Meiningen.

Achte ordentliche Generalversammlung.

Die nach Art. 38 der Statuten stimmberechtigten Aktionäre der Mitteldorfischen Creditbank werden zu der auf **Mittwoch, den 22. April d. J. Vormittags 10 Uhr** in dem Bankocale dadurch stattfindenden achten ordentlichen Generalversammlung hierdurch eingeladen.

Eigenständige der Verhandlung sind:

- 1) Der Geschäftsbücher des Verwaltungsraths pr. 1862.
- 2) Der Bericht der Revisionskommission über den Rechnungsabschluß pr. 1862.
- 3) Der der Generalversammlung nach §. 42 der Statuten zustehende Beschluss der zu vertheilenden Dividende pro 1862.
- 4) Die Wahl eines Mitglieds des Verwaltungsraths.

Die Aktionäre, welche an der Generalversammlung Theil nehmen wollen, haben sich vom 12. bis zum 18. April

in Meiningen bei der Bank,
Frankfurt a. M.: Herrn August Siebert,
Berlin: Herren Wolffsohn & Co.,
Breslau: Herren Gordan & Co.,
Hamburg: Herren Lieben-Königswarter,
Leipzig: Herren Becker & Co.,

wieder Vorzeigung der in ihrem Besitz befindlichen Aktionen und vermittelst eines nach Nummern geordneten, doppelt ausgelegten Verzeichnisses (woraus die gedruckten Formulare von oben bezeichneten Stellen in Empfang genommen werden können), zu melden, worauf sie eine Empfangsbestätigung erhalten, welche zugleich die Zahl der abzugebenden Stimmen erhält und als Einladung zur Versammlung gilt.

Der Geschäftsbücher des Verwaltungsraths kann mehrere Tage vor der Generalversammlung an jeder der bezeichneten Stellen in Empfang genommen werden.

Meiningen, 10. März 1863.

Der Verwaltungsrath.

Hossfeld.

Auction.

Montag den 23. März u. fol. Tage des Vormittags von 10 Uhr an, soll gänzlicher Geschäftsaufgabe halber, das gesammte am hier Altmarkt Nr. 24 erste Etage befindliche, durchgehend seitlich gearbeitete

Pöhl'ser u. Tischler-Möbelwarenlager, in:

- I. einer reichen Auswahl Ottomane, Canapés, Chaiselonggs, Rückstühlen, Herren- und Damenauftuhs, Comptoirs, Schreiber- und Salontischen von Mahagoni, Kieß- und Kirschbaumholz, sämtlich ohne Bezug;
- II. Schreibsecretairen, Cylinderkästen, höchst eleganten Verkons, Buffets, Spiegel-, Garderobe- und Weißenglocken, Phantäse, Pecker- und Nachttischchen, Herren- u. Damen-Schreibtischen, Coalisentische in verschiedenen Größen, Kommoden, Stühlen, Sofias, Wasch- und Weißtischen von Mahagoni, Kieß- und Kirschbaum, sowie deren gleichen Imitation;
- III. die Goldrahmspiegeln, Bettgestelle und Bergl. mehr bestehend, durch mich versteigert werden.

A. G. Oehlschlägel,
Gerichts- und Rathä-Auktionator und Taxator.

Immer häufiger kommt es vor,

dass unsre Dienstleister bei Ablieferung ihrer Einnahme **Marken mit überbringen**, welche von den Auftraggebern **nicht angenommen wurden**. — Es veranlaßt uns dies, wiederhole recht eindringlich darauf aufmerksam zu machen, dass lt. unserm von den hohen Behörden genehmigten Reglement **nur bei Vorlegung der Marken Garantie gegen Überheuerung, Verlust oder Schaden gewährt wird** und obsonder in vielen Fällen eine solche Garantie nicht für nötig erachtet werden mag, so müssen wir doch andererseits hervorheben: **dass man durch Nicht-abnahme der Marken dem Dienstmann Anlass zur Unter-schlagung giebt und im Allgemeinen alles daruntergräbt, was durch die Dienstmann-Institute gut gemacht worden ist. Man verlangt von uns zuverlässige, ehrliche, brave Leute — macht sie aber zu Spitzbüben; denn so rechtschaffen sich auch unsre Leute zeigen, wenn sie die „nicht angenommenen“ Marken instructionsmässig zurückbringen, so ist doch nicht zu behaupten, dass dies alle nicht angenommenen Marken sind, und leider geht es Fälle, in denen der Verfahrung Raum gegeben wird, die „nicht angenommenen“ Marken weiter verwendet und so Unterschlagungen begangen werden, die den bis dahin bravsten Haas unweigerlich der Anzeige und gerichtlichen Bestrafung überliefern — wenn es sich nur um einen Groschen handelt!**

Halten wir nicht fest an dem Prinzip, unter welchem allein einem Dienstmann-Institut mit Ehren vorzustehen ist, so wird auch aus unsrer Sache nichts als eine uniformierte Eckensteherei und Niemand kennt sein, wenn die alten Zustände bloß mit der bunten Kappe überzogen sind! — Jeder Einsichtsvolle wird uns darin beipflichten: doch wird wir auch wieder und immer wieder, wenn und wo es nötig ist, einem beklagenswerthen Indifferenzismus entgegentreten, der einer für das Gemeinwohl gedeihliche Ausbildung des Instituts nur hinderlich ist.

Wie auf Abnahme der Marken überhaupt, bitten wir insbesondere auch darauf zu achten, dass die Marken den betriebs-Tagesstempel enthalten und nicht auf einen geringeren Betrag lasten, als für den Auftrag tarifmäßig zu zahlen ist. Denn wer da glaubt, durch Annahme von weniger Marken dem Dienstmann auf wohlfeile Weise ein Trinkgeld zu geben (was übrigens nie und nirgends zu beprochen ist), schadet der Sache eben so sehr, als wenn gar keine Marken genommen werden.

Möchten uns doch **Alle** in dem Bestreben unterstützen, das Institut auf dem Standpunkt zu erhalten, welcher ihm weiterhin einen guten Namen sichert! Nach wie vor bleiben wir daher auch dankbar für jede Meldung, die uns über Ungehörigkeiten irgendwelcher Art gemacht wird und lassen es uns unmissig angelegen sein, allen billigen Wünschen und Anforderungen nach Kräften gerecht zu werden.

Direction des I. Dienstmann-Instituts Eduard Geucke. Julius Heinze.

Vieh-Persicherungs-Bank für Deutschland in Berlin.
Als Agenten für das Königreich Sachsen sind ferner ernannt worden: in Elster Herr Jul. Altmann; in Borna Herr Louis Voigt; in Döbeln Herr G. A. Jedlicka sen.; in Rötha Herr H. Kohlemann; in Pausa Herr C. A. W. Schröder, wogegen Herr Carl Friedr. Gräbner in Döbeln die Agentur niedergelegt hat. — Der Königl. Verordnung vom 16. Sept. 1856 gewiss mache ich dies hiermit bekannt.

Dresden, den 14. März 1863.

Der Bevollmächtigte für das Königreich Sachsen.

M. Eckardt.

Charlotte Manfroni, Höhneraugen-Operateurin,
Gäßergäßte 2, II. anzutreffen, von früh 7—8 und von Mittag 1 Uhr bis Abend. — Die Grinner'schen Pfosten gegen Höhneraugen, frische Ballen ic. das Töpfchen à 15 Pf. 15 Rgr. die Schacht à 6 Pf. zu 10 Rgr., sind jederzeit zu haben. — Götige Bestellungen werden Vormittags pünktlich ausgeführt.

Circus Charles Hinné.

Heute, Dienstag, den 17. März, Abends 7 Uhr

Grosse Vorstellung.

Zum ersten Male nach ihrer Genesung: Miss Chaplain als Regimentstochter. — Zum Schluss: Houblé-Rennen.

Charles Hinné, Director.

Meteorologische Beobachtungen auf der Höhe des Schlosses bei Oberhof, 10.3.1863

Reg.	Witterung	Temperatur auf 900 Metern.	Centigrat.	Wind.	Windricht.	Witterung.
14.	St. 6.	10	220.62	98	SO	—
			220.14	82	W	—
			220.10	91	NW	+ 0.12
			220.22	91	W	+ 7.8
15.	St. 5.	9.9	220.96	75	SO	—
			220.78	64	SOU	—
			220.70	81	—	—
			220.50	94	—	—

11. 5. 1863. 220.20 81 9.4 7.5 9.4

Preis-Ausschreiben.

Da mehr die Einführung der Geschworenengerichte im Königreiche Sachsen auf allgemeine und fachliche Gründe unumgänglich notwendig wird, desto mehr gewinnt auch die Frage, ob und in welcher Weise diese Einrichtung in die bestehende Strafgesetzgebung eingefügt werden könnte, an unmittelbaren Bedeutung.

Zur Belebung des Studiums der Frage habe ich mich entschlossen, ihre Beantwortung in einer eigenen Schrift unter den folgenden Bedingungen zum Gegenstande öffentlicher Betrachtung zu machen:

1) Die Schrift hat sich nach meiner Darlegung der dem Geschworenengerichte zu gebenden Organisation zur Prüfung der Frage, ob die bestehende Strafgesetzgebung für das Geschworenengericht umgestaltet werden könnte, zu wenden und im beigelegenden Hülle die eine Umgestaltung erforderlichen Gegebenheiten gründlich zu besprechen.

2) Die Wohlthätigkeit des Geschworenengerichte muss die Schrift die vorliegende Abgrenzung ins Auge lassen, darf aber sonst eine selbständige Standpunkt zur Seite bringen und auch die Frage wegen Behandlung der kleineren Strafsachen berühren.

3) Die Schrift muss möglichst die finanziellen Opfer, welche die Errichtung des Staats- und den einzelnen Staatsbürgern auferlegt, unter Hinblick auf die in einigen deutschen Ländern entstandenen Genossenschaften zur Gewährung von Tagessalden an Geschworene zusammestellen.

4) Die Schrift muss klar, übersichtlich und möglichst allgemein verständlich geschrieben sein und soll den Umfang von 4 Druckbogen nicht übersteigen.

5) Als Preis werden

zwanzig Ducaten

ausgeschüttet, nach deren Gewährung das Recht zur Verdienstlichung der erwähnten Schrift auf mich übergeht. Sollte keine Schrift des vollen Preises wünschenswerth werden, so wird der relativ besten wenigstens ein geringerer Preis nach dem Ermessens der nachstehend erwähnten Sachverständigen zu Theil werden.

6) Die Wahl unter den eingehenden Schriften erfolgt durch einen Ausschuss jahrlinglicher Beträger, das öffentliche Vertrauen geniegender Männer, deren Namen später bekannt gemacht werden sollen.

7) Bewerbungsschriften sind mit Metto und einem den Namen des Verfassers enthaltenden verschloßten Uetzel bis mit 31. August 1863 an mich einzuschicken.

Befreite Blätter werden im Interesse der Sache um unentgeltlichen Aufdruck dieses Ausschreibens ersucht.

Dresden, 15. Februar 1863.

Adolf Siegel.

Geben: ein Kind; öm. Postamt, Spandau; ein Mädchen; öm. Ober-Post-Direkt. u. Finanz-

Bamboo-Nachrichten.

Geboren: ein Kind; öm. Postamt, Spandau; ein Mädchen; öm. Ober-Post-Direkt. u. Finanz-

Verstorben: Dr. Dr. Ernst-Ludwig Obermaier.

Geheirathet: Dr. Dr. Ernst-Ludwig Obermaier.